

Pferdehalter-Rechtsschutz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Deutschland



Produkt: Pferdehalter-Rechtsschutz

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsschein,
- Bedingungen der Uelzener für die Spezial-Rechtsschutz-Versicherung für Mensch mit Tier (UE-MTRB),
- Besondere Bedingungen der Uelzener zur Rechtsschutz-Versicherung über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen (BBRS),
- gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine private Pferdehalter-Rechtsschutz-Versicherung an. Rechtsschutz besteht dabei aber nur, wenn keine andere Rechtsschutz-Versicherung zum Ersatz der Kosten verpflichtet ist (Subsidiärhaftung).



Was ist versichert?

Mit der Pferdehalter-Rechtsschutz-Versicherung bieten wir Ihnen Versicherungsschutz in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer bzw. Halter des von Ihnen im Versicherungsschein benannten Tieres. Der Versicherungsschutz umfasst beispielsweise:

- ✓ Gesetzliche Kosten für einen Rechtsanwalt
- ✓ Gerichtskosten
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden sowie Kosten des Gerichtsvollziehers
- ✓ Gebühren eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens
- ✓ Kosten der Reisen zu einem ausländischen Gericht
- ✓ Kosten, die dem Gegner durch die Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen entstanden sind, soweit Sie diese erstatten müssen
- ✓ Rechts-Infoline: Hotline mit anwaltlicher Erstberatung bei rechtlichen Problemen rund um das Pferd
- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz (Gegenstandswert mindestens 100 €)
- ✓ Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz (Gegenstandswert mindestens 100 €, Wartezeit 3 Monate)
- ✓ Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten in Bezug auf die private Tierhaltung (Wartezeit 3 Monate)
- ✓ Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz in Bezug auf die private Tierhaltung (Wartezeit 3 Monate)



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Wir haben eine Wartezeit vereinbart. Versicherungsschutz erhalten Sie nur für Streitigkeiten, deren erste Ursache erst nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.
- ✗ Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Zucht von Tieren oder einer gewerblichen Tätigkeit.
- ✗ Die vereinbarte Versicherungssumme ist die Maximalentschädigung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Hierzu gehören beispielsweise alle Rechtsstreitigkeiten

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! mit mangelnder Erfolgsaussicht

- ✓ Straf-Rechtsschutz
- ✓ Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ 500.000 € je Rechtsstreit
- ✓ 75.000 € Strafkautionsdarlehen



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Deutschland
- ✓ In Europa
- ✓ In den Anliegerstaaten des Mittelmeers
- ✓ Auf den Kanarischen Inseln
- ✓ Auf Madeira
- ✓ In den Gebieten darüber hinaus besteht für einen Aufenthalt von längstens 6 Wochen im Schadenersatz-Rechtsschutz Versicherungsschutz mit einer Höchstentschädigung von 30.000 €



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Zeigen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, für eine Minderung des Schadens zu sorgen, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiterhin müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Angaben bei der Bearbeitung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die wir Ihnen mit dem Versicherungsschein geschickt haben. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir diesen nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder eines jeden darauffolgenden Jahres kündigen. Auch hier haben Sie eine 3-monatige Kündigungsfrist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Neben den ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten, können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist zum Beispiel nach einem regulierten Versicherungsfall möglich. Fällt das versicherte Interesse vollständig und dauerhaft weg, weil Sie Ihr Pferd beispielsweise verkaufen, endet Ihr Vertrag zu dem Zeitpunkt, an dem Sie uns darüber informieren.